

Stellungnahme zum Zukunftsgespräch „GEMEINSAM GETRENNT ERZIEHEN“

BMFSFJ / Abteilung Familie
Berlin, 11 Juli 2017



Pressegespräch IG-JMV, Berlin, 29.05.2017

Die IG-JMV begrüßt den sich öffnenden Blick der Politik und der gerichtsnahe Professionen nun auch auf *Nachtrennungsfamilien*.

Es besteht Konsens, in intakten Familien sind beide Eltern in gleicher Weise für das gesunde Aufwachsen der gemeinsamen Kinder wichtig und zuständig.

Das Deutsche Familienrecht erzwingt jedoch nach der Trennung eine nicht mehr zeitgemäße Rollenaufteilung der Eltern in: „*Eine(r) betreut – einer bezahlt*“.

Das gemeinsame Kind wird dabei im Stile der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts nur noch einem Elternteil („Alleinerziehend“) zugeordnet – die *Dekonstruktion von Familie*. Als Folge erfährt die Beziehung zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil nicht mehr die gleiche Wertschätzung und Anerkennung durch Politik und Staat wie vor der Trennung.

Es ist Aufgabe des „Zukunftsgesprächs GEMEINSAM GETRENNT ERZIEHEN“ neue Denkansätze im Diskurs zuzulassen und *partnerschaftliche* Lösungsansätze auch für Nachttrennungsfamilien zu befördern. Folgende Ziele müssen dabei erreicht werden:

- ***Gleiche Rechte und gleiche Pflichten* für beide Eltern**
- **Der Grundsatz: „*Beide Betreuen – beide bezahlen*“**
- **Der Blick auf die jeweilige *Bedürftigkeit* und *Leistungsfähigkeit* eines jeden Elternteils.**

Die Rechtsprechung vollzieht den notwendigen Paradigmenwechsel nicht – und es ist auch nicht ihre Aufgabe. Es ist die Aufgabe von Gesellschaft und Politik zu analysieren, um Lösungen zu erarbeiten und neue Strukturen zu impementieren.

Das Zukunftsgespräch des BMFSFJ erkennt den Handlungsbedarf und wird dabei unterstützt:

- Vor wenigen Tagen sprach sich die *Bundeskonzferenz der Justizminister* für neue gesetzliche Regelungen bezüglich des „Wechselmodells“ aus sowie für eine Neuregelung des *Unterhaltsrechts* für Nachtrennungsfamilien.
- Der Dt. Familiengerichtstag bezeichnete bereits vor 2 Jahren die *Düsseldorfer Tabelle* als „nicht konzipiert“ für Trennungsfamilien, bei denen *beide* Eltern Betreuungsaufgaben übernehmen wollen.

Das aus der Zeit gefallene Prinzip „eine(r) betreut, einer bezahlt“ (Residenzmodell) ist die Ursache vieler Probleme heutiger Trennungsfamilien: Vaterlose Kinder, kinderlose Väter und Mütter ohne ausreichende Erwerbsmöglichkeiten. Die in der intakten Familie gewünschte Partnerschaftlichkeit auf der Elternebene wird nach der Trennung als entbehrlich erachtet.

Die damit einhergehende „*erhöhte Erwerbsobliegenheit*“ hat für den zahlenden Elternteil (in der Regel die Väter) die Konsequenz, dass sie ihre Kinder nicht weiterhin angemessen betreuen können. Diese Pflicht ist zu streichen.

Eine bloße Modifizierung des bestehenden Rechts wird dabei nicht die nötigen Veränderungen leisten können:

Ein Neustart ist überfällig.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, das modernste Familienrecht in Europa zu schaffen – in einer großen gemeinsamen Anstrengung.

Es sind besonders getrennt erziehende Väter, die sich in den letzten Jahren – in besonderem Maße während der letzten Legislaturperiode – von der Politik weder gesehen noch wertgeschätzt fühlten. Diese Ausgrenzung muss ein Ende haben. Das Zukunftsgespräch soll dabei für einen Anfang stehen – für ein ganzheitliches Verständnis von Familienpolitik.

Bitte würdigen Sie unsere konkreten Veränderungsforderungen in der Anlage. Vielen Dank.

2

Neben der Familienpolitik bedarf es Veränderungen in der Geschlechterpolitik. Auch da darf der Fokus auf beide Geschlechter gelenkt werden. Wir regen dazu ein

Zukunftsgespräch GANZHEITLICHE GESCHLECHTERPOLITIK

an mit Fokus auch auf die Bedürfnisse von Jungen, Männern und Vätern.

gez.

Gerd Riedmeier

Sprecher der

Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter (IG-JMV)

IG-JMV:

Forum Soziale Inklusion e.V.

1. Vors.: Gerd Riedmeier

www.forum-social-inclusion.eu

Manndat e.V.

1. Vors.: Thomas Walter

www.manndat.de

Trennungsväter e.V.

1. Vors.: Thomas Penttilä

www.trennungsvaeter.de

Väteraufbruch für Kinder Köln e.V.

1. Vors.: Hartmut Wolters

www.vafk-koeln.de

Anlage

Forderungen an die Politik

Kategorie 1 – äußerst dringlich:

- Gesetz über gleichberechtigtes Betreuen der gemeinsamen Kinder nach Trennung oder Scheidung – paritätische Doppelresidenz als Regel – auch gegen den Willen eines Elternteils durch Gerichte durchsetzbar. Gleiche Rechte und Pflichten für beide getrennte Eltern (GG Art. 3 und 6)
- Gesetzliche Regelung zur Verhängung von Sanktionen gegenüber einem nicht kooperierenden Elternteil
- Neuregelung des Unterhaltsrechts in Abhängigkeit zum Betreuungsanteil unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit des jeweiligen Elternteils. Streichung des BGB § 1606 (3).
- Aufhebung der „erhöhten Erwerbsobliegenheit“ (BGH-Vorgaben) für den Elternteil, bei dem das Kind nicht gemeldet ist.
- Obligatorische Mediation vor dem gerichtlichen Scheidungsverfahren; anfänglich befristet „Shuttle“-Mediation möglich
- Neuregelung der Trennungsberatung: Aufhebung des Ansatzes von „Parteilichkeit“ bei den Beratungsangeboten.
- Familienarbeitszeit: Das Recht auf befristete vollzeitnahe Teilzeittätigkeiten auch für getrennt erziehende Väter (solange die Kinder klein sind).

3

Kategorie 2 – dringlich:

- Änderung im Melderecht: Kinder in Trennungsfamilien sollen zukünftig generell bei beiden Eltern gemeldet sein können.
- Änderungen beim Kindergeld: Das Kindergeld soll zukünftig beiden Eltern bezahlt werden können.
- Änderungen im Steuerrecht: Trennungsfamilien sollen ähnliche steuerliche Vergünstigungen erhalten wie *zusammen veranlagte Ehepaare* oder *gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften*.
- Änderungen im Steuerrecht: beide getrennt erziehende Eltern sollen steuerliche Erleichterungen erfahren, nicht nur der Elternteil, bei dem das Kind gemeldet ist.
- Änderungen im Steuerrecht: Der Aufwand, der im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes an den Betreuungswochenenden entsteht, soll steuermindernd gestellt werden (ähnlich zu Handwerkerrechnungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Arbeitszimmer)
- Auskünfte durch Schulen: Die Schule soll verpflichtet werden, standardisiert beide getrennt erziehende Eltern über das schulische Wohl des Kindes zu informieren – unabhängig vom Sorgerecht.

Kategorie 3 – Diskurs und Recherche:

- Familie *systemisch* verstehen? Die Beziehungen zwischen Kind und Mutter bzw. zwischen Kind und Vater bestehen ein Leben lang.
- Zeitgemäße Definition von Vaterschaft: Neuregelung von Vaterschaft über die biologische Abstammung und nicht mehr über den Ehestand. BGB § 1592 (1) stammt aus dem Jahr 1896.
- Erstellung eines wissenschaftlichen Berichts über die Lebenswirklichkeiten von getrennt erziehenden Vätern: Wie geht es ihnen psychisch, physisch, gesundheitlich, finanziell, steuerlich, im Betreuen des Kindes, im Hinblick auf Umgangsverweigerungen, Kontaktabbrüchen zum Kind, Entfremdungssyndromen (Parental alienation)?

Kategorie 4 – sensible Sprache:

- Getrennt erziehende Eltern statt „Alleinerziehende“
- Betreuen des Kindes statt „Umgang“
- Beide Betreuen – beide bezahlen statt „erhöhte Erwerbsobliegenheit“ für Väter
- Partnerschaftliches Betreuen statt „Kontinuitätsprinzip“
- Shared Parenting / Doppelresidenz statt „Residenzmodell“
- Das Kind verbringt den Alltag mit beiden Eltern statt der Frage nach dem „Kindeswohl“
(Kindeswohl ist inhaltlich nicht definiert).